Beitragsordnung

des Peenemünder CarnevalsKlubs e. V.

§ 1 Grundsatz

- 1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- 2. Beitragszahlung ist Bringepflicht. Die Zahlung kann bargeldlos per Banküberweisung oder in Bar an den Schatzmeister erfolgen.

§ 2 Beiträge

- 1. Ordentliche Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 24,00 EUR.
- 2. Jugendliche zahlen bis zum Ende ihrer Lehre einen Jahresbeitrag in Höhe von 12,00 EUR.
- 3. Fördermitglieder zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 120,00 EUR.

§ 4 Inkrafttreten der Beitragsordnung

1. Die vorstehende, durch die Mitgliederversammlung am 11.11.1998 beschlossene Beitragsordnung tritt sofort in Kraft.